

Lockdown II - Erlass des BMJ vom 03.11.2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es fallt schwer, in diesen Tagen, Wochen und Monaten Zuversicht in unsere Zukunft zu vermitteln. Pandemie, Lockdown und zuletzt Terror, verlangen groe Opfer von uns allen. Gerade die Justiz als wesentlicher Baustein unserer demokratischen Gesellschaft ist gefordert. Sie ist und muss ein Bollwerk gegen Terror, Hass und Antisemitismus sein. Sie ist zuletzt aber auch ins Gerede gekommen. uberlange Verfahren, beengte Verhandlungssale oder vorzeitig entlassene Radikale.

Ich danke allen Rechtsanwaltingen und Rechtsanwalten und Konzipienten, die trotz Pandemie ihr bestes fur die Klienten geben und sich daher erhoheten Risiken aussetzen. Obwohl es beschwerlich ist, Masken zu tragen, obwohl es riskant ist, in uberfullten Verhandlungssalen zu sitzen, obwohl es gefahrlieh ist, Terroristen zu verteidigen.

Das BMJ hat auf die stark steigenden Infektionszahlen zur Vermeidung von Justizclustern reagiert und im [Erlassweg](#) mitgeteilt:

1. Der Zugang zum Gerichtsgebaude ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz (MNS) zulassig. Personen, die ein artzliches Attest eines zum Zeitpunkt der Vorlage zugelassenen Arztes vorweisen, demzufolge ihnen aus gesundheitlichen Grunden das Tragen eines MNS nicht moglich ist, haben ein selbst mitgebrachtes Gesichtsvisier zu verwenden, sofern es sich bei diesem um eine den Mund- und Nasenbereich vollstandig abdeckende mechanische Schutzvorrichtung handelt. Im Zweifel ist – sofern verfugbar – ein vom Gericht beizustellendes Gesichtsvisier zu tragen.
2. Grundsatzlich haben die Entscheidungsorgane selbst so wie alle anderen Anwesenden wahrend der gesamten Verhandlung einen MNS zu tragen, sofern nicht durch die vorhandenen Gegebenheiten (Mindestabstand von 2m) oder alternative Manahmen (z.B. Plexiglas) fur alle Anwesenden ein ausreichender Schutz sichergestellt ist. Unabhangig davon bleibt es dem Entscheidungsorgan aber selbstverstandlich unbenommen, ausverfahrensrechtlichen Erwagungen anzuordnen, dass insbesondere zur Identitatsfeststellung oder bei der Einvernahme im Interesse der freien Beweiswurdigung der MNS abzunehmen ist und stattdessen nach Magabe der Verfugbarkeit ein vom Gericht beigestelltes Gesichtsvisier getragen wird.
3. Berufsprufungen konnen auch weiterhin in Prasenz abgehalten werden, sofern durch die vorhandenen Gegebenheiten (Mindestabstand von 2m) oder alternative Manahmen (z.B. Plexiglas) fur alle Anwesenden ein ausreichender Schutz sichergestellt ist.

Nur eine gemeinschaftlich getragene Verantwortung und nicht Schuldzuweisungen wird den Weg aus der tiefen Krise unserer Gesellschaft weisen. Es gilt daher, auch die neuen Restriktionen, die die Bundesregierung verordnet hat, zu befolgen und nicht nach Schlupflöchern zu suchen. Wer sich außer Stande sieht, die Schutzmaßnahmen bei Gericht zu beachten, ist gehalten, Verhandlungen zur Wahrung der Interessen des Mandanten zu substituieren. Nur so und umso früher werden wir wieder zu einer halbwegs normalen Berufsausübung kommen.

Die Standesvertretung hat auch ein offenes Ohr für die wirtschaftlichen Sorgen der Kollegenschaft. Denn es gibt auch Verlierer in der Krise. Wir werden zeitnah eine Online-Befragung durchführen und danach evaluieren, welche Maßnahmen seitens der Kammer möglich und zielsicher sind.

Auch die Digitalisierung der Justiz, die uns über den 1. Lockdown begleitet hat, fordert guten Willen auf allen Seiten. Die Erreichbarkeit der Gerichte, der Richterinnen und Richter, der Staatsanwälte und der Rechtspfleger muss so rasch wie möglich, wieder vollumfänglich hergestellt werden. Insoweit danke ich dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien, Gerhard Jelinek, für seine Unterstützung.

Es wird aber auch am Gesetzgeber liegen, die Erfahrungen des 1. Lockdowns in den Prozessordnungen umzusetzen. Wir wollen keine Dauerprovisorien, sondern klare Regeln, die den heutigen Anforderungen rechtsstaatlicher Verfahren in Zivil- und Strafsachen auch in der Krise entsprechen. Das hängt natürlich aber auch von den äußeren Rahmenbedingungen und Ressourcen ab. Wir brauchen ausreichende Raumkapazitäten für Verhandlungen, damit die Rechte der Bürgerinnen und Bürger nicht zwangsläufig auf die lange Bank geschoben werden. Und wir brauchen auch bessere Haftbedingungen, damit Gefängnisse nicht zu Brutstätten der Radikalisierung werden.

Mein Appell richtet sich aber auch im Rahmen einer [Videobotschaft](#), die auch auf der Homepage der RAK Wien abrufbar ist, direkt an die Kollegenschaft: Respekt vor dem Gegner ist genauso eine Selbstverständlichkeit, wie die Achtung des Gerichtes. Deradikalisierung fängt bei der Wortwahl an und dient dem Interesse des Klienten mehr als schrille Kleidung oder Polemik. Denn nur sachlich begründete Argumente und Kritik kommen beim Gegenüber an.

Nur dann, wenn wir alle eine gemeinsame Anstrengung unternehmen, wird der Weg aus der Krise erfolgreich sein. Ich blicke also mit Zuversicht in die nächsten Wochen und Monate und danke allen für **ihren** Beitrag in **unsere** Zukunft!

Die Rechtsanwaltskammer Wien ist trotz Lockdown rund um die Uhr – auch virtuell – für Sie da. Besuchen Sie uns auf unserer Homepage!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,
Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger
Präsident

Rechtsanwaltskammer Wien
1010 Wien, Rotenturmstraße 13 / Eingang Ertlgasse 2

Tel. +43 1 533 27 18, Fax. +43 1 533 27 18 / 44

<http://www.rakwien.at>

Besuchen Sie uns auf <http://www.facebook.com/rakwien>